

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

KARIN MAYR REDEN

Dipl. Rednerin für **Freie Zeremonien**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB`s) dienen dem Schutz beider Vertragspartner.

Die AGB`s sollen Missverständnisse und Unklarheiten zwischen Kundin/Kunden (im Folgenden „Auftraggeber“ genannt) und Karin Mayr als freie Zeremonienrednerin (im Folgenden „Auftragnehmerin“ genannt) beseitigen. Bei Fragen und Unklarheiten steht Ihnen Karin Mayr als Auftragnehmerin zur Verfügung. Im Sinne der Gleichberechtigung richtet sich nachfolgender Text an alle Geschlechter gleichermaßen und wurde aufgrund der leichteren Lesbarkeit nicht mehrfach gegendert.

1. Honorare und Anzahlung

Nach der Kontaktaufnahme durch den Auftraggeber findet ein unverbindliches, persönliches Erstgespräch zum Kennenlernen statt. Dies kann persönlich, telefonisch oder per Skype/Zoom etc. abgehalten werden. Bei Wunsch kann die Auftragnehmerin Karin Mayr vorab einen Fragebogen zur Vorbereitung per Mail zusenden. Dies ist ein wichtiger Bestandteil einer freien Zeremonie und macht die individuelle Rede einzigartig und besonders. Danach entscheidet der Auftraggeber, ob er die Auftragnehmerin Karin Mayr als Rednerin buchen möchte. Der Auftraggeber erhält sodann ein Angebot/ Auftragsbestätigung, in der alle wichtigen Details für die freie Zeremonie und der Preis der Leistung festgehalten sind. Diese schriftliche Vereinbarung wird von beiden Parteien unterfertigt.

Die Auftragnehmerin berechnet für ihren Service einen Pauschalpreis, es werden keine zusätzlichen Fahrtkosten berechnet, sofern die Zeremonie nicht über 50 Kilometer vom Wohnort der Auftragnehmerin entfernt stattfindet. Andernfalls wird eine Fahrtkostenvergütung gemäß der Höhe des amtlich gültigen Kilometergeldes berechnet. Allfällige Barauslagen werden nach vorheriger Absprache gesondert verrechnet.

2. Buchung und Terminreservierung

Durch die Unterschrift stimmt der Auftraggeber der Vereinbarung zu, die Anzahlung von 50 % des vereinbarten Honorars wird danach innerhalb von 10 Tagen fällig. Erst nach Eingang der 50 % des vereinbarten Honorars auf das Konto der Auftragnehmerin ist der Termin bestätigt und reserviert. Ohne Anzahlung besteht keine Leistungspflicht für die Auftragnehmerin Karin Mayr

Nach Auftragserteilung erhält der Auftraggeber eine Auftragsbestätigung und eine Rechnung über die vereinbarte Anzahlung. Nach geleisteter Anzahlung erhält der Auftraggeber die Unterlagen zur Vorbereitung des Detailgesprächs (bei freier Trauung), welches ca. 2 Monate vor der Zeremonie stattfindet. Die Auftragnehmerin Karin Mayr stellt zur Vorbereitung der Zeremonie Unterlagen sowie Fragebögen zur Verfügung. Der Auftraggeber gestattet der Auftragnehmerin deren Verwertung in der Rede und Zeremonie. Dies ist ein wichtiger Bestandteil einer freien Zeremonie und macht die individuelle Rede einzigartig und besonders.

Der Restbetrag muss mind. 3 Tage vor der Zeremonie auf das Konto der Auftragnehmerin überwiesen werden.

Mit der schriftlichen Auftragserteilung (Unterschrift) erkennt der Auftraggeber die Gültigkeit dieser AGB`s an. Ein Auftrag gilt nur als erteilt, wenn er von der Auftragnehmerin Karin Mayr schriftlich bestätigt worden ist. Als schriftliche Bestätigung gilt auch die Bestätigung per E-Mail. Damit tritt der Vertrag zwischen Auftragnehmerin und Auftraggeber in Kraft. Ab dann besteht ein Rücktrittsrecht seitens des Auftraggebers und -nehmers (ab Ziffer 3).

3. Rücktritt durch den Auftraggeber (Kunden)

Rücktritte vom Vertrag haben in schriftlicher Form (Post, Mail) zu erfolgen.

Ein Rücktritt des Auftraggebers (Kunden) von dem geschlossenen Vertrag (Vereinbarung über eine freie Zeremonie) ist ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss des Vertrages möglich (der Absendetag ist ausreichend).

Bei einem späteren Rücktritt / einer späteren Stornierung wird ein Ausfallshonorar in Höhe von mind. 50 % des vereinbarten Honorars berechnet. Bei Rücktritt/Stornierung ab 3 Wochen vor der Zeremonie werden 100 Prozent des Honorars fällig, da die Rede zu diesem Zeitpunkt bereits geschrieben wurde und somit der Aufwand der Auftragnehmerin entschädigt wird.

Bei Absage der Veranstaltung seitens des Auftraggebers wird der gesamte Betrag durch Terminvergabe in Rechnung gestellt.

Wird die Zeremonie aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Verbote oder sonstiger Geschehnisse abgesagt oder verschoben, so müssen der Auftragnehmerin in jedem Fall sämtliche bis dahin geleistete Aufwände abgegolten werden. Eine Verschiebung der Zeremonie ist selbstverständlich möglich, sofern die Auftragnehmerin zum neuen Termin noch verfügbar ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Auftragnehmerin gemeinsam mit dem Auftraggeber versuchen, einen Ersatzredner zu finden.

4. Rücktritt durch die Auftragnehmerin

Die Auftragnehmerin behält sich vor, die schriftliche Vereinbarung ebenfalls binnen zwei Wochen nach Rücklauf ohne Angabe von Gründen einseitig schriftlich (per Post oder E-Mail) aufzukündigen (Absendetag ausreichend).

Sollten die vereinbarten Zahlungen durch den Auftraggeber nicht, unvollständig oder nicht fristgerecht eingehen, kann die Auftragnehmerin ebenfalls vom Vertrag zurücktreten. Bis dahin geleistete Zahlungen werden nicht rückerstattet.

Kann die Auftragnehmerin in Folge von Krankheit, Unfall, Tod oder anderen wichtigen Gründen (z.B. Todesfall in der Familie, höhere Gewalt, etc.) die Vertragsleistung nicht erbringen, entfallen alle Ansprüche aus diesem Vertrag und bereits gezahltes Honorar wird umgehend zurückerstattet, sofern die Auftragnehmerin keinen Ersatzredner stellen kann.

Die Auftragnehmerin wird immer versuchen, einen Ersatzredner / eine Ersatzrednerin zu stellen, dies jedoch ohne Garantie und Anerkennung einer Rechtspflicht.

Wird bei Ausfall der Auftragnehmerin innerhalb von 3 Wochen vor dem Termin nur das fertig gestellte Redemanuskript gewünscht, um es z.B. durch einen selbst zu besorgenden Redner vortragen zu lassen, werden hierfür 70 % des vertraglich vereinbarten Honorars (ohne Anfahrtskosten und ggf. Spesen) berechnet.

Wenn der Auftragnehmer einen Ersatzredner stellen kann und diesem eine bereits fertig gestellte Rede zur Verfügung stellt, behalten alle vertraglichen Regelungen ihre Gültigkeit und die Auftragnehmerin wird eine entsprechende Vergütung des Ersatzredners weiterleiten.

Bei Nichtzahlung bzw. nicht fristgerechter Zahlung der Anzahlung behält sich die Auftragnehmerin das Recht vor, den Vertrag fristlos zu kündigen.

5. Dauer und Voraussetzungen für die Durchführung der Zeremonie

Das Engagement beschränkt sich auf die Dauer der Zeremonie, in der Regel liegt der Umfang zwischen 30 – 60 Minuten (je nach Vereinbarung). Anspruch auf Anwesenheit darüber hinaus besteht nicht.

Der Auftraggeber ist weiters dazu verpflichtet, die technischen Voraussetzungen am Veranstaltungsort zu schaffen, wie z.B. Stromanschluss für das Halten einer Rede am Veranstaltungstag, Bereitstellung eines Rednermikrophons etc.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, für evtl. ausgewählte Musik einen entsprechenden Tonträger bereitzustellen. Live-Musik wird direkt vom Auftraggeber gebucht, die Auftragnehmerin übernimmt dafür keine Verantwortung oder Haftung.

6. Witterungsschutz

Es ist seitens des Auftraggebers Sorge zu tragen, dass die Auftragnehmerin (Zeremonienrednerin) während der Zeremonie vor Regen, übermäßiger Sonneneinstrahlung oder anderen störenden Witterungseinflüssen geschützt ist, da ansonsten eine ordnungsgemäße Zeremonie nicht garantiert werden kann.

Mitgebrachte Technik muss ebenfalls entsprechend vor Witterungseinflüssen geschützt werden (Spritzwasser, Regen, Staub, direkte Sonneneinstrahlung etc.).

Bei unzureichenden Aufbau- und Betriebsbedingungen kann die Auftragnehmerin den Auftritt verweigern. Eine Rückerstattung des Honorars steht dem Auftraggeber in diesem Falle nicht zu. Für Schäden, die durch unzureichende Aufbau- und Betriebsbedingungen entstehen, haftet der Auftraggeber.

7. Übernachtung und mögliche Flugkosten

Im Falle einer auswärtigen Übernachtung und/ oder eines Flugtransports werden vom Auftraggeber die Buchung und die Kosten für Flüge, Vollpension in einem Hotel bzw. einer Pension der Mittelklasse in der Nähe des Ortes der Zeremonie, sowie ggf. Taxikosten zum Hotel und Ort der Zeremonie übernommen. Des Weiteren kann je nach vermehrtem Zeitaufwand ein höheres Honorar anfallen.

8. Leihgebühr

Für den Fall, dass bei der Ausrichtung der Zeremonie Gegenstände von der Auftragnehmerin Karin Mayr in Anspruch genommen werden, so sind diese mit der erforderlichen Sorgfalt zu behandeln. Entstandene Schäden, die in das Verschulden des Auftraggebers oder in dessen Umkreis stehender Personen (z.B. Gäste) fallen, sind der Auftragnehmerin in vollem Umfang zu ersetzen.

9. Urheberrecht Rede / Zeremonie

Für den Inhalt der Rede / Zeremonien liegen die alleinigen Rechte aller Art beim Urheber. Sämtliche geistigen Ideen der beauftragten Rede, die Rede selbst und der Zeremonie gehören der Auftragnehmerin Karin Mayr und besitzen ein Urheberrecht.

Die Zeremonie darf für private Zwecke als Erinnerungswert gefilmt oder mit Ton aufgenommen werden, jedoch nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden. Eine Einstellung bei YouTube (auch einzelne Passagen der Rede) ist nur mit Zustimmung der Auftragnehmerin erlaubt. Kommerzielle Nutzung oder Weiterverbreitung der Rede sowie das Kopieren der Zeremonie zu diesem Zweck werden hiermit untersagt. Verstöße dagegen werden rechtlich geahndet.

10. Einwilligung zur Übertragung von Bildrechten, Fotoaufnahmen und/oder Filmaufnahmen - Verzichtserklärung

Der Auftraggeber räumt der Auftragnehmerin unentgeltlich und unwiderruflich, räumlich und zeitlich unbeschränkt, das Recht zur Verwertung und aller in Betracht kommenden Nutzungszwecke, die im Rahmen einer Zeremonie durch die Auftraggeberin oder einen ihrer Assistenten fotografierten Lichtbildern und/oder Filmaufnahmen, mit einer unveränderten oder veränderten Darstellung, ein. Darüber hinaus auch die kommerzielle Nutzung in Printmedien, im Internet, im Fernsehen und über alle sonstigen Verbreitungswege wie Internet, auf CD, DVD und sonstigen Speichermedien, zum Zwecke der Werbung für Waren oder Dienstleistungen, unabhängig davon, ob diese Zwecke oder Waren oder Dienstleistungen schon bei Vertragsschluss bestanden oder bekannt waren. Dieses Recht zu Nutzung umfasst ebenfalls eine Digitalisierung und eine elektronische Bildbearbeitung, etwa durch Retuschieren und/oder Montagen.

Der Auftraggeber überträgt der Auftragnehmerin die Nutzungsrechte an sämtlichen Texten kostenfrei und zeitlich unbegrenzt. Texte und überlassene Inhalte dürfen zur Eigenwerbung in gedruckten und digitalen Medien genutzt werden, allerdings selbstverständlich unter Berücksichtigung des Datenschutzes.

11. Haftung

Die Haftung für Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt und im Übrigen ausgeschlossen. Die Auftragnehmerin haftet insbesondere nicht für Vermögens- und Folgeschäden sowie entgangenen Gewinn und nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine unklare, falsche oder unvollständige Auftragserteilung oder Fehler bzw. missverständliche oder gar falsche Angaben beim Vorgespräch zur Auftragserteilung entstehen. Der Auftraggeber trägt die volle Verantwortung für die Richtigkeit seiner Angaben.

Haftung und Schadenersatzansprüche sind auf die Höhe des Auftragswertes begrenzt. Dies bezieht sich sowohl auf eventuelle Mängel als auch auf Nichterfüllung des Vertrages.

Bei nichtschuldhafter Verspätung bzw. Unmöglichkeit durch höhere Gewalt der Auftragnehmerin, z.B. durch eine Autopanne, Verkehrsstau oder stark widrige Witterungsverhältnisse, ist die Auftragnehmerin in keiner Weise haftbar zu machen.

Die Zeremonie wird individuell gestaltet. Hierbei gilt der Grundsatz der künstlerischen Freiheit, d.h. die Art der Durchführung sowie Abweichungen vom Manuskript bilden keinen Grund für eine nachträgliche Mängelrüge. Die Auftragnehmerin übernimmt keine Haftung für Beiträge anderer Personen während der Zeremonie.

12. Salvatorische Klausel

Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

13. Datenschutz

Persönliche Daten des Auftraggebers werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Sämtliche Daten und Informationen, die im Zuge der Gespräche ausgetauscht werden, werden lediglich zum Zwecke des Schreibens der Rede verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden nach Vertragserfüllung gelöscht, mit Ausnahme der Daten wie Name, Adresse etc., die zur Rechnungslegung notwendig sind. Diese werden für 7 Jahre aus steuerrechtlichen Gründen aufbewahrt.

14. Mündliche Nebenabreden

Diese haben keine Gültigkeit und gelten als nicht getroffen. Nachträgliche Streichungen im Vertrag und den AGB gelten als nicht erfolgt. Änderungen und Ergänzungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform.

15. Steuer

Die Umsatzsteuer entfällt aufgrund der Kleinunternehmerregelung.

16. Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsgeschäfte oder andere rechtliche Beziehungen gilt österreichisches Recht. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus der Vertragsbeziehung ergebenden Streitigkeiten, wird das für unseren Sitz örtlich und sachlich zuständige Gericht in Linz vereinbart.

KARIN MAYR REDEN

Dipl. Rednerin für Zeremonien

Wachtelweg 4, 4063 Hörsching

Austria

Tel +43-677/64501568

office@karinmayrreden.at

www.karinmayrreden.at